

INFORMATIONEN ZUM BERUFSGRUNDSCHULJAHR BGJ-ZIMMERER

DAS BAYERISCHE ZIMMERERHANDWERK



Landesinnungsverband des
Bayerischen Zimmererhandwerks



IMPRESSUM

Herausgeber

Landesinnungsverband des
Bayerischen Zimmererhandwerks
Eisenacher Straße 17, 80804 München
www.zimmerer-bayern.de

Bildquelle

LIV / Robert Pehlke

Layout

rief media design GmbH
www.rief-mediadesign.de

Druck

EBERL Druck & Design UG



PEFC
Zertifiziert

Das Papier MultiArt Silk
stammt aus nachhaltig
bewirtschafteten Wäldern
und kontrollierter Qualität.
www.pefc.de

INHALT

1. Das Berufsgrundschuljahr Zimmerer
2. Fragen rund um das BGJ-Zimmerer
3. Was Du im BGJ-Zimmerer alles lernst
4. Die Prüfungen
5. Das Pflichtpraktikum
6. Geld verdienen im BGJ-Zimmerer
7. Fazit
8. So geht es nach dem BGJ-Zimmerer weiter
9. Zusätzliche Infos

Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.



1. DAS BERUFSGRUNDSCHULJAHR ZIMMERER

Die Rahmenbedingungen

- › Das Berufsgrundschuljahr (BGJ) Zimmerer ist Teil der Ausbildung im Bayerischen Zimmererhandwerk.
- › Es ist das 1. Jahr der insgesamt 3-jährigen Lehrzeit für Zimmerinnen und Zimmerer.
- › Die Inhalte werden über einen verbindlich vom Bayerischen Kultusministerium eingeführten Rahmenlehrplan vorgegeben.
- › Im BGJ-Zimmerer ist ein 6-wöchiges Pflichtpraktikum in einer Zimmerei vorgeschrieben.
- › Die Auszubildenden haben während des BGJ formal den Status von Schülern.

Die Vorteile des BGJ-Zimmerer

- › Damit eine Zimmerin oder ein Zimmerer ihren Beruf erfolgreich ausüben zu können, ist es sehr wichtig, dass sie die Grundlagen ihres Handwerks beherrschen.
- › Im BGJ-Zimmerer werden daher die elementaren Kenntnisse und Fertigkeiten unseres Handwerks vermittelt.
- › Nach erfolgreichem Abschluss des BGJ-Zimmerer bringen die Absolventen diese grundlegenden Kompetenzen in den Ausbildungsbetrieb mit. Darauf kann der Holzbauunternehmer bei der weiteren Lehre aufbauen und muss nicht bei Null anfangen.
- › Der Unterricht im BGJ-Zimmerer besteht aus 60 % Praxis und 40 % Theorie.
- › Während des BGJ ist in der Berufsschule und den schulischen Werkstätten Raum zum Fragen und Zeit zum gewissenhaften Üben.
- › Durch das Pflichtpraktikum erhalten die Schüler einen ersten Einblick in die betrieblichen Abläufe einer Zimmerei und können nach dem BGJ dort sehr schnell zur weiteren Ausbildung integriert werden.

Die Arbeitssicherheit und Prävention

- › Arbeitssicherheit und Prävention spielen in unserem Handwerk eine sehr wichtige Rolle.
- › Zimmerin und Zimmerer arbeiten mit vielen unterschiedlichen Werkzeugen und Maschinen. Daher wird die fachgerechte Handhabung und der sichere Umgang damit von Anfang an im BGJ unterrichtet und erlernt. Es gibt sogar einen extra Maschinenkurs, den ZM1, im BGJ.
- › Ebenso wichtig ist auch das sichere Arbeiten auf Baustellen. Hierzu gehören z.B. das korrekte Aufstellen von Gerüsten, das Einhängen und Befestigen von Auffangnetzen oder die Verwendung von persönlichen Auffanggurten an besonderen Anschlagpunkten. Auch das sind selbstverständlich Bestandteile des Theorie- und Praxisunterrichts im BGJ-Zimmerer.
- › Die Themen Arbeitssicherheit und Prävention werden aber nicht nur im BGJ behandelt. Die Vermittlung der einzuhaltenden Vorschriften und die Einweisung in das sichere Arbeiten mit Werkzeugen und Maschinen wird über die gesamte Ausbildungszeit kontinuierlich unterrichtet und geübt.

2. FRAGEN RUND UM DAS BGJ-ZIMMERER

Was ist ein BGJ-Zimmerer und wo findet es statt?

- › Das Berufsgrundschuljahr ist das 1. Ausbildungsjahr deiner Lehre im Bayerischen Zimmererhandwerk. Deine Ausbildung dauert insgesamt drei Jahre.
- › Für den Besuch des BGJ gehst Du in die Berufsschule.
- › Außerdem machst Du ein 6-wöchiges Pflichtpraktikum in einem Holzbauunternehmen.

Warum muss ich ins BGJ gehen und nicht gleich in meinen Ausbildungsbetrieb?

- › Das BGJ-Zimmerer ist etwas ganz Besonderes und hat einen riesigen Vorteil für dich:
Du eignest dir das grundlegende Wissen aus dem Zimmererhandwerk an, ohne dass dir der betriebliche Alltag ständig im Nacken sitzt. Außerdem lernst Du, wie man mit Handwerkszeug und Maschinen umgeht, die man in unserem Beruf benutzt.
- › In dem Pflichtpraktikum kannst Du dann diese Kenntnisse und Fertigkeiten gleich anwenden.

Muss ich in der Berufsschule im BGJ nur Theorie büffeln?

- › NEIN!
- › Im BGJ-Zimmerer ist der Praxisanteil ca. 60 %, denn was nutzt die schönste Theorie, wenn man sie nicht auch ausprobiert und geübt hat.
- › Schau dir mal die Liste unter Punkt 3 an.

Brauche ich einen Ausbildungsbetrieb, wenn ich ins BGJ gehen will?

- › Zu Beginn des BGJ brauchst Du noch keinen Ausbildungsbetrieb.
- › Es hat aber Vorteile, wenn Du schon eine Zimmerei hast, wo Du dein Praktikum machst und nach dem BGJ deine Ausbildung fortsetzen kannst.
- › Wenn Du noch keinen Betrieb hast, helfen dir deine Lehrer in der Berufsschule sicherlich bei der Suche. Es ist also überhaupt kein Problem einen Praktikumsplatz zu finden.

Was ist ein BGJ-Vorvertrag? Brauche ich den?

- › Wenn Du einen Ausbildungsbetrieb gefunden hast, schließt Du mit dem Chef einen BGJ-Vorvertrag ab. Das ist wichtig, weil ihr beide dann eure Aufgaben, Pflichten und Rechte kennt.
- › Im BGJ-Vorvertrag wird geregelt, wie sich Du und dein Chef zukünftig, während der Zeit des BGJ, zueinander verhalten werdet.
- › Darin wird auch festgelegt, dass Du nach dem bestandenen BGJ-Schuljahr von dieser Zimmerei zur weiteren Ausbildung übernommen wirst. Deshalb heißt es auch BGJ-Vorvertrag.

Kann ich das BGJ auch überspringen?

- › Du kannst das BGJ-Zimmerer in den folgenden Fällen überspringen:
 - Wenn Du bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung hast. Es ist egal, welcher Beruf es ist.
 - Wenn Du einen höheren Schulabschluss hast (Gymnasium, FOS, BOS).
 - Wenn Du älter als 21 Jahre bist.
- › In diesen Fällen könntest Du das BGJ überspringen und gleich ins zweite Lehrjahr einsteigen.
- › Doch diesen Schritt solltest Du dir genau überlegen, denn Du musst dir den ganzen theoretischen Unterrichtsstoff aus dem BGJ-Zimmerer selbst beibringen. Das erfordert viel Zeit und Disziplin! Außerdem fehlt dir die Praxis komplett!



3. WAS DU IM BGJ-ZIMMERER ALLES LERNST

Der Lehrplan

- Für alle 3 Ausbildungsjahre, also auch für das BGJ-Zimmerer, gibt es Lehrpläne für die Berufsschule.
- Die kannst Du dir auf den Webseiten der Zimmerer-Innungen und Zimmerer-Fachgruppen bei dir vor Ort herunterladen und nachlesen.
- Gib dafür in eine Suchmaschine z.B. Zimmererinnung Rosenheim oder Zimmerer Regensburg ein und folge dann
 - dem Button **BERUF**
 - weiter auf **AUSBILDUNG**
 - wähle unter der Kategorie Lehrpläne aus
 - scrolle ein bisschen runter, um sie dort zu finden.

Theorie und Praxis im Überblick

- Im Lehrplan sind folgende Themen vorgesehen:
 - Grundlagen Holzprodukte:
 - Einfache Produkte aus Holz herstellen,
 - Holzprodukte für den Außenbereich herstellen.
 - Grundlagen Innenausbau:
 - Einfache Treppen herstellen,
 - Einfache Trockenbaukonstruktionen herstellen.
 - Wand- und Deckenkonstruktionen herstellen.
 - Dachkonstruktionen:
 - Einfache Pfetten- und Sparrendächer herstellen,
 - Dacheindeckungen mit Dachziegeln und -steinen herstellen (ja, auch das machen Zimmerer).
 - Gründungen und Holzbaukonstruktionen:
 - Fundamente und Sockel herstellen,
 - Einfache Holzbaukonstruktionen planen und herstellen.
 - Zusätzlich gibt es noch die allgemeinbildenden Fächer, wie z.B. Deutsch und Sozialkunde.
- Im berufskundlichen Unterricht lernst Du natürlich ganz viel über den Baustoff Holz. Wie er aufgebaut ist. Was es beim Bearbeiten alles zu beachten gibt und wie man ihn fachgerecht verbaut.
- Eine Zimmerin/ein Zimmerer arbeitet aber auch mit anderen Materialien, z.B. mit Plattenwerkstoffen, die aus Holzspänen zusammengepresst oder verleimt werden.
- Eine ganz wichtige Sache gibt es noch: Arbeitssicherheit wird in unserem Beruf GROSS geschrieben wird! Zimmerinnen und Zimmerer nutzen für ihre Arbeit sehr unterschiedliche Werkzeuge: Sägen, Hobel, Stemmeisen, Fräsen, Hämmer. Die werden entweder direkt mit der Hand geführt oder es sind Maschinen, die Du bedienst. Das Arbeiten damit und die Verwendung der Schutzeinrichtungen bekommst Du natürlich im BGJ alles intensiv beigebracht. Ebenso wird dir erklärt, wie Du auf den Baustellen Gerüste aufstellt oder Fangnetze anbringt, denn auch dort ist Arbeitssicherheit oberstes Gebot!



4. DIE PRÜFUNGEN

Prüfungen im BGJ-Zimmerer

- › Um dich gleich zu beruhigen: Eine Abschlussprüfung, wie zum Beispiel am Ende deiner Ausbildung die Gesellenprüfung, gibt es im BGJ nicht!
- › Natürlich werden in dem BGJ-Jahr die eine oder andere Schulaufgabe geschrieben. Aber das hilft dir auch selbst: So weißt Du, ob Du alles verstanden hast und anwenden kannst.
- › In den einzelnen Fächern musst Du aber am Ende des BGJ in der Regel mindestens die Schulnote vier haben.

5. DAS PFLICHTPRAKTIKUM

Gründe für das betriebliche Pflichtpraktikum

- Das betriebliche Praktikum ist im Lehrplan für das BGJ vorgeschrieben. Es ist also Pflicht und dauert 6 Wochen. Davon liegen 3 Wochen in der regulären Berufsschulzeit und 1 Woche in den Ferien. Das Pflichtpraktikum machst Du in einem Holzbauunternehmen. Am besten natürlich bei deinem zukünftigen Ausbildungsbetrieb.
- Es gibt viele, gute Gründe für das betriebliche Pflichtpraktikum:
 - Du bekommst einen ersten Eindruck von den betrieblichen Abläufen in einer Zimmerei, wie z.B. Projekte geplant, vorbereitet und dann konkret auf den Baustellen umgesetzt werden.
 - Du lernst die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in deinem Ausbildungsbetrieb besser kennen. Deine zukünftigen Kolleginnen und Kollegen lernen auch dich besser kennen. Es ist nämlich enorm wichtig, dass die Teamarbeit untereinander bestens funktioniert.
 - Du kannst dein erworbenes Wissen und handwerkliches Können einsetzen, dass Du während des BGJ gelernt hast.

Arbeitszeit

- Deine Arbeitszeit in der Zimmerei hängt davon ab, wie alt Du bist. Es wird nämlich unterschieden, ob Du noch Jugendlicher oder schon Erwachsener bist.
- Du bist Jugendlicher, wenn Du bereits deinen 15., aber noch nicht deinen 18. Geburtstag gefeiert hast. Ab 18 bist Du nach dem Gesetz Erwachsener.

Arbeitszeit für Jugendliche

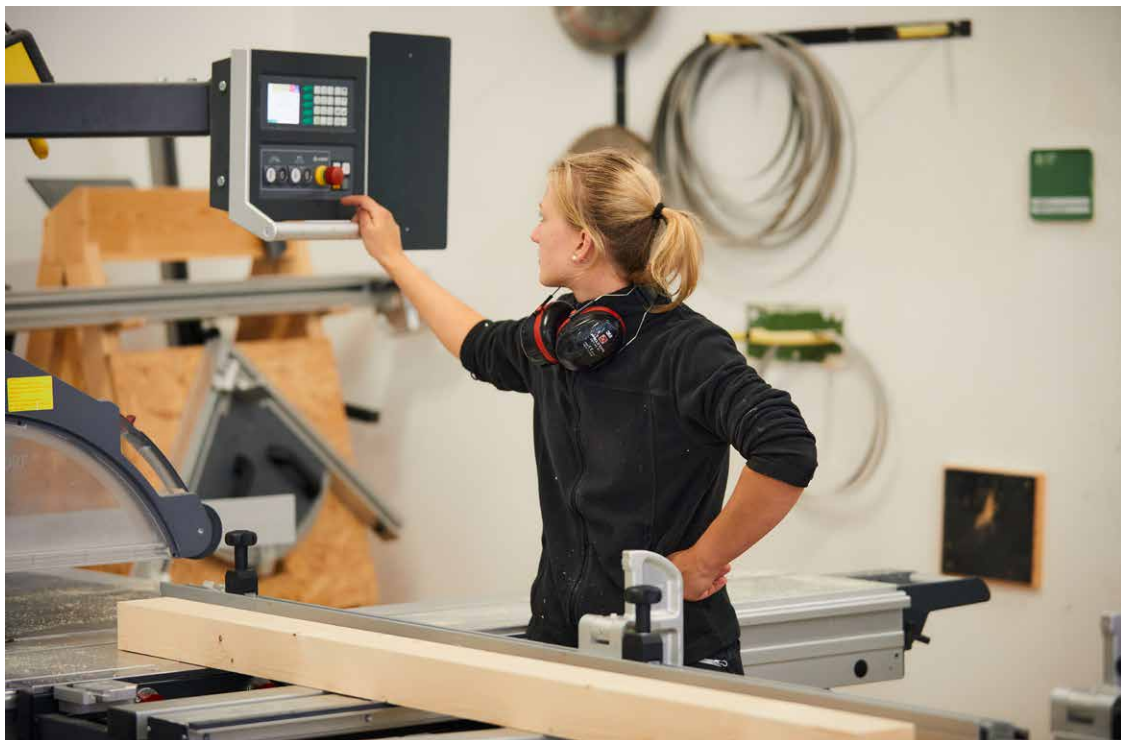
- Die Arbeitszeit für Jugendliche regelt das Jugendarbeitsschutzgesetz:
 - 40 Stunden pro Woche: Das sind 8 Stunden täglich oder von Montag bis Donnerstag 8,5 Stunden und am Freitag 6 Stunden.
 - Kein Arbeiten an Samstagen, Sonntagen oder Feiertagen.
 - Keine Akkordarbeit.
 - Eine Schichtzeit darf nicht länger als 11 Stunden sein. Unter Schichtzeit versteht man zusammen genommen die Arbeitszeit, Ruhepausen und sonstige Unterbrechungen.
 - Darüber hinaus gibt es im Jugendarbeitsschutzgesetz noch weitere Regelungen bezüglich Arbeitsbeginn, Pausenlänge oder den Anspruch auf tägliche Freizeit und Nachtruhe.

Arbeitszeit für Erwachsene

- Die Arbeitszeit für Erwachsene regelt das Arbeitszeitgesetz und verschiedene Tarifverträge, die für das Baugewerbe gelten:
 - In der Regel 40 Stunden pro Woche. Mehrarbeit ist jedoch möglich.
 - Arbeiten an Samstagen, Sonntagen oder Feiertagen ist grundsätzlich erlaubt.

Arbeiten an und mit Maschinen

- Natürlich arbeitest Du während des Pflichtpraktikums auch an Maschinen. Die eine oder andere hast Du schon während des BGJ in der Berufsschule kennengelernt.
- Aber eine Tischkreissäge ist nicht gleich eine Tischkreissäge, denn es gibt verschiedene Hersteller und unterschiedliche Modelle.
- Beachte daher bitte Folgendes beim Arbeiten an und mit Maschinen:
 - Du musst zuvor unbedingt eine Einweisung über die sichere und richtige Bedienung bekommen! Das kann entweder der Chef oder jemand, der von ihm dazu beauftragt wurde, machen.
 - Wenn Du dabei etwas nicht verstehst, dann frage nach!
 - Arbeite nie ohne eine solche Einweisung an und mit einer Maschine!



6. GELD VERDIENEN IM BGJ-ZIMMERER

Ausbildungsvergütung während dem BGJ-Zimmerer

- › Während des BGJ bist Du Schüler und gehst in die Berufsschule. Als Schüler hast Du keinen Anspruch auf eine Vergütung.
- › Wenn Du aber das Pflichtpraktikum machst, bekommst Du in der Regel vom Chef eine finanzielle Anerkennung.

Clever sein und die Ferien nutzen

- › Als BGJ-Schüler hast Du Ferien, so wie Du das schon aus deiner Schulzeit kennst. Das sind insgesamt 14 Wochen.
- › Zwei von diesen 14 Wochen bist Du im Praktikum, wie schon bei Punkt 5 erwähnt.
- › Normalerweise wird das Praktikum von der Schulleitung so angesetzt, dass es vor oder nach den Ferien liegt. Da fragst Du am besten deine Lehrer.
- › Wenn Du clever bist, dann hängst Du einfach eine oder zwei Wochen an das Praktikum dran und arbeitest in deinem zukünftigen Ausbildungsbetrieb in den Ferien mit.
- › Dafür bekommst Du dann einen Lohn.
- › Dabei musst Du aber auf jeden Fall die Arbeitszeitregelungen beachten, siehe Punkt 5.

7. FAZIT

Was dir das BGJ-Zimmerer bringt

- › In diesem ersten Ausbildungsjahr erlernst Du die Grundlagen des Zimmererhandwerks.
- › Da dir im BGJ-Zimmerer nicht der tägliche Alltag eines Zimmereibetriebs im Nacken sitzt, kannst Du das ruhig und gewissenhaft machen.
- › Du erlernst den sicheren Umgang mit Handwerkszeug und Maschinen. Das kannst Du bestimmt auch mal zuhause oder bei Freunden anwenden, wenn es da etwas zu werkeln oder zu reparieren gibt.
- › Du machst ein 6-wöchiges Pflichtpraktikum. So lernst Du die Zimmerei besser kennen und kannst das, was Du im BGJ gelernt hast, gleich mal anwenden.
- › Zwar gibt es für dich im BGJ noch keine Ausbildungsvergütung, aber wer clever ist, hängt an das Praktikum noch Zeit dran, um Geld zu verdienen.

Was Du selbst für ein erfolgreiches BGJ-Zimmerer tun kannst

- › Im BGJ-Zimmerer lernst Du die theoretischen und praktischen Grundlagen unseres Handwerks. Dieses Jahr ist damit das Fundament für deinen späteren Beruf als Zimmerin oder Zimmerer.
- › Und so wie es bei jedem Haus ist, ist es auch beim BGJ: Wenn das Fundament gut ist, dann hält das Haus darauf auch lange!
- › Wichtig für dich ist:
 - Aktiv im Unterricht mitmachen.
 - Nachzufragen, wenn Du etwas nicht verstanden hast.
 - Das, was Du gelernt hast so aufschreiben, dass Du später etwas nachlesen oder nachschauen kannst.
 - Beim Arbeiten mit Handwerkszeug und Maschinen die Unfallverhütungsvorschriften immer im Blick behalten.
- › Es kommt also auf dich an, ob Du die Chancen nutzt und das Fundament für deinen zukünftigen Beruf gut baust!

8. SO GEHT ES NACH DEM BGJ-ZIMMERER WEITER

Deine nächsten Ausbildungsschritte

- › Nach knapp einem Jahr deiner betrieblichen Ausbildung absolvierst Du den Teil 1 der gestreckten Gesellen- oder Abschlussprüfung. Nach 2 Jahren schließt Du deine Lehre mit dem Teil 2 ab. Die Ergebnisse aus beiden Teilen werden zusammen gewertet. Hast Du sie bestanden, darfst Du dich Zimmerin / Zimmerer nennen.
- › Das bestandene BGJ wird dir mit einem Jahr auf die insgesamt 3-jährige Lehrzeit angerechnet.
- › Deine weitere Ausbildung erfolgt im Betrieb, in der Berufsschule und in einem überbetrieblichen Bildungszentrum.
- › Die Berufsschule kannst Du ja bereits. Hier werden nun vor allem die fachtheoretischen Grundlagen vermittelt. Der Unterricht findet in Block-wochen statt.
- › In einem überbetrieblichen Bildungszentrum wird die betriebliche Ausbildung ergänzt und vertieft. Den Schwerpunkt bilden dabei die praktischen Fertigkeiten und Kenntnisse. Auch dort findet der Unterricht in Blockwochen statt.
- › Nach ca. 1 ¼ Jahren machst Du die Zwischenprüfung. Nach 2 Jahren schließt Du deine Lehre mit der Gesellenprüfung ab. Hast Du sie bestanden, darfst Du dich Zimmerin / Zimmerer nennen.

Bezahlung und Urlaub

- › Die Ausbildungsvergütungen beträgt in der Regel:
 - im 2. Lehrjahr 1.351 €/Monat (brutto, Stand: 1. April 2026) und
 - 3. Lehrjahr 1.610 €/Monat (brutto, Stand: 1. April 2026).
- › Du bekommst vermögenswirksame Leistungen in Form eines finanziellen Zuschusses. Damit baust Du dir eine zusätzliche Altersversorgung auf. Diese wird dir später neben der gesetzlichen Rente ausgezahlt.
- › Unter Umständen wird auch ein 13. Monatseinkommen bezahlt.
- › Du hast 30 Tage Urlaub. Das sind 6 Wochen Ferien.
- › Der 24. Dezember (Heiligabend) und der 31. Dezember (Silvester) sind ausbildungsfrei. Für beide Tage musst Du keinen Urlaub „opfern“.

Berufliche Perspektiven nach deiner Zimmererlehre

- › Nach deiner erfolgreich abgeschlossenen Zimmererlehre hast Du viele Möglichkeiten, dich beruflich weiter zu entwickeln.
- › Neben allgemeinen Seminaren und Schulungen kannst Du dich zum Vorarbeiter, geprüften Polier oder Zimmermeister fortbilden. So kannst Du in einem Holzbauunternehmen immer mehr Verantwortung übernehmen und Karriere machen.
- › Als Zimmermeister kannst Du auch einen eigenen Betrieb gründen oder übernehmen.
- › Es ist sogar möglich Bauingenieurwesen oder Architektur zu studieren. Entweder
 - mit Zimmererlehre und Zimmermeister oder
 - mit (Fach)Abitur und Zimmererlehre.

9. ZUSÄTZLICHE INFOS

- › Wir haben eine extra Ausbildungsseite für Dich:
www.zimmerer-ausbildung.de
- › Noch mehr Infos, wie Lehrpläne, Verordnungen oder eine Prüfung findest Du auf **www.zimmerer-bayern.de** unter dem Bereich „Beruf“ > „Ausbildung“.



[illegible]

